

Das Standesamt informiert:



Standesamtliche Trauung - was Sie dazu wissen sollten:

Gerade in den Sommermonaten ist die „HOCH-Zeit“ für Eheschließungen.

Falls auch Sie sich mit dem Gedanken befassen, zu heiraten, möchten wir Sie über ein paar wenige Punkte zur standesamtlichen Trauung informieren.

Die Ehe muss beim zuständigen Standesamt angemeldet werden. Zuständig für die Anmeldung der Ehe ist das Standesamt, in dessen Bezirk mindestens ein Verlobter seinen Wohnsitz hat. Bei Vorliegen aller relevanten Daten und Unterlagen, frühestens jedoch 6 Monate vor der geplanten Eheschließung, kann ein Termin für die Anmeldung der Eheschließung vereinbart werden.

Neben der Prüfung der Ehevoraussetzungen können dabei Fragen zur Namensführung und Details zum Ablauf der Trauung besprochen werden.

Über die beizubringenden Dokumente informieren wir Sie gerne individuell.

Wichtig:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin und bitten um Verständnis, dass **verbindliche Zusagen bezüglich des Termins** für Ihre standesamtliche Trauung **nicht telefonisch** erteilt werden können.

Erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Standesamt gilt ein Termin als fest reserviert.

Ab 1. Januar 2024 ist zu beachten:

Für die Nutzung von Räumlichkeiten / Plätzen für Zwecke eines Sektempfangs im Anschluss an die standesamtliche Trauung wird eine Pauschale von 60,- € erhoben.

Seitens der Marktgemeinde werden keine Getränke, Gläser etc. zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsdauer ist auf 1 Stunde im Anschluss an die Trauung beschränkt.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail.



Standesamt Wallerstein

Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

☎ 09081/2760-12

✉ standesamt@vg-wallerstein.de